

# Satzung

## zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

### der Ortsgemeinde Saulheim

vom 12. März 2003

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Saulheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 05.02.2003 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

#### Artikel I

Ziffer V. und VI. 4. der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 09.05.2001 werden wie folgt neu gefaßt:

#### V. Benutzung der Leichenhalle / Aussegnungshalle

Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle / Aussegnungshalle betragen 150,-- €

#### VI. Gebühren für sonstige Leistungen

4. Benutzung einer Leichenzelle, sofern keine Leistungen nach Ziffern II. – V. in Anspruch genommen wurden
- |                 |          |
|-----------------|----------|
| bis 3 Tage      | 100,-- € |
| je weiterer Tag | 30,-- €  |

#### Artikel II

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Abschnitte V. und VI. 4. der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Saulheim vom 09.05.2001 außer Kraft.

Saulheim, den 12. März 2003

Walter Klippel  
Bürgermeister der  
Ortsgemeinde Saulheim